

Jugendschutz ist unteilbar

Neue Herausforderungen durch Konvergenz und Globalisierung der Medien

Die Medien entwickeln sich in horrender Geschwindigkeit. Was gestern noch als modern galt, wird morgen schon überaltert sein. Neue Verbreitungsformen generieren neue Programmformate, die den Jugendschutz vor schwierige Aufgaben stellen werden. Im Internet kann bereits jetzt fast jeder Nutzer auch Anbieter sein. Eine erfolgreiche Aufsicht wird dadurch immer schwieriger. Können wir mit dem deutschen System der Koregulierung von heute die Angebote von morgen ausreichend kontrollieren? *tv diskurs* sprach darüber mit Jürgen Doetz, Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT).



Herr Doetz, Sie kennen sowohl die Sender als auch die Jugendschutzproblematik seit langem und waren maßgeblich an der FSF-Gründung beteiligt. Haben Sie damals gedacht, dass der Jugendschutz auf lange Sicht eine so große Rolle spielen würde?

Ich habe gehofft, dass wir mit der FSF die richtige Antwort auf die Probleme finden, die sich damals noch viel stärker als heute im öffentlichen Fokus befanden. Jugendschutz war – wie auch die Entwicklung des Privatrundfunks – ein heißdiskutiertes Thema. Jedes neue Unternehmen lotete Grenzen aus, weil die bestehenden Institutionen noch nicht genau wussten, wie man mit diesen neuen Veranstaltern umgeht, was Freiraum und Regulierung betrifft. Ich glaube, die Antwort, die wir mit der FSF gefunden haben, hat sich in hohem Maße als überzeugend erwiesen, was auch der Flexibilität, Sachkunde und Professionalität der FSF zu verdanken ist. Wenn wir heute feststellen, dass Jugendschutz und privates Fernsehen zu einer funktionierenden Symbiose geworden sind, dann wäre das ohne die FSF nie möglich gewesen. Der FSF, die immer zwischen staatlicher Beobachtung und dem Wunsch der Sender, möglichst viele Freiräume für sich zu schaffen, gestanden hat, gebührt Respekt und Anerkennung. Sicher gibt es immer wieder Evaluierungsbedarf, aber wir stehen vor einer Evolution in der ganzen Medienlandschaft, die wieder völlig neue Herausforderungen mit sich bringen wird. Ich glaube, wenn es die FSF nicht gäbe, hätten wir sehr viel mehr Probleme, weniger Orientierung und mehr Regulierung. Unter dem Strich also ein Erfolgsmodell.

Wir haben seit 2003 ein Gesetz, das auf zwei Säulen basiert: auf der einen Seite die KJM als eine nach dem Gesetz zuständige Aufsicht, auf der anderen Seite die Selbstkontrolle, die nach ihrer Anerkennung weitgehend selbständig arbeitet. Sie haben die Prozesse damals sehr nah mitbegleitet. Welche Erwartungen hatten Sie an das System?

Ich habe damals vehement gegen diese Koregulierung gekämpft, weil ich der Überzeugung war, dass wir der unabhängigen Selbstkontrolle eine Chance hätten geben müssen. Nach wie vor bin ich davon überzeugt, dass die Ernsthaftigkeit des Umgangs mit dem Jugendschutz nicht darunter leiden muss, wenn man dessen Durchführung selbst verantwortet. Deshalb gehörte ich zu denen, die der regulierten Selbstkontrolle eigentlich keine Zukunftschance gaben. Wir haben sie damals nur als eine Interimslösung akzeptiert. Die Praxis hat allerdings mit diesem System inzwischen ihren Frieden geschlossen, weshalb die damalige Diskussion für manchen heute etwas archaisch anmuten mag. Angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, lohnt es heute nicht mehr, sich in diesem Bereich zu verkämpfen. Wir müssen allerdings auf europäischer Ebene darauf achten, dass die Koregulierung nicht zum Prinzip für Selbstverantwortung insgesamt wird. Als Mitglied des Deutschen Werberates fühle ich mich schon verpflichtet zu sagen, dass Koregulierung nur eine Möglichkeit ist. Die verantwortungsbewusste Selbstregulierung ist, wenn Sie so wollen, unverzichtbar und sicher auch für die Jugendschutzdiskussion wichtig. Man muss immer deutlich machen, dass es auch anders ginge. Wir haben in Deutschland ein System gefunden, das eine Balance verspricht und die Regulierung in die Verantwortung nimmt, der freiwilligen Selbstkontrolle ihre Chance zu lassen, glaubwürdig zu sein und sie nicht nur als eine Alibifunktion wahrzunehmen.

Im Prinzip sind Sie mit dieser Balance zwischen staatlicher Aufsicht und Selbstkontrolle einverstanden...

... wenn es so bleibt, wie es sich eigentlich abzeichnet, dass die KJM und diejenigen, die für den Evaluierungsprozess zuständig sind, verstehen, dass bei der koregulierten Selbstkontrolle die Priorität nicht auf ‚ko-‘ liegt, sondern dass es hier um die Festlegung gewisser Rahmenbedingungen geht. Die eigentliche Verantwortung liegt doch bei der FSF, also bei der Selbstkontrolle. Wenn dies der Fall ist, lohnt es sich nicht, den Grundsatzstreit noch einmal zu führen. Wenn ich an die Zukunft unserer Selbstkontrolle denke, bin ich ein Vertreter derer, die sich für eine Öffnung der FSF gegenüber den öffentlich-rechtlichen Anstalten einsetzen. Weitergedacht bedeutet dies letztendlich, dass sie im Hinblick auf die Konstitution des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an einer Koregulierung nicht vorbeikommen werden. Während ich mich vor zwei oder drei Jahren noch für eine Aufhebung der Koregulierung eingesetzt hätte, denke ich heute, dass wir es so belassen sollten, wie es ist. Und diese Erkenntnis hat sicher nichts mit Altersmilde zu tun.

Der Gesetzgeber argumentiert, dass Jugendschutz Verfassungsrang hat und sich der Staat deshalb nicht völlig daraus zurückziehen kann. Diesem Argument folgend, könnte man sich auch für eine Koregulierung aussprechen, die weniger aufwendig ist als die KJM.

Ich glaube, was uns private Sender betrifft, darf effizienter Jugendschutz nicht an finanziellen Mitteln scheitern. Im Gegenteil, gerade hier muss Glaubwürdigkeit durch die entsprechende Ausstattung unterfüttert werden. Wenn Sie sagen, der Staat könne dieses Instrument nicht völlig aus der Hand geben, dann denke ich an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nach wie vor ist mir eine Gleichbehandlung hier sehr wichtig.

Ich glaube deshalb, es ist nicht eine Frage des Apparats, sondern eine Frage des pragmatischen Umgangs. Das heißt zum Beispiel: Muss es wirklich sein, dass wir nach wie vor identische Inhalte durch unterschiedliche Institutionen bewerten lassen müssen? Beim Dauerthema FSF und FSK wäre es unter inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll, zu einer neuen Form der Kooperation zu kommen. Es geht jetzt um Lösungen, mit denen alle Beteiligten im Interesse des Jugendschutzes, aber auch im Interesse der Anbieter – und damit letztendlich auch im Interesse der Programmfreiheit – leben können.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Spezialthema. Diese Sender argumentieren, dass sie weniger Jugendschutzprobleme hätten, weil sie einen anderen Programmauftrag und eine andere Finanzierungsgrundlage haben.

Ich habe gerade an einer Jurysitzung für die Vergabe des Bayerischen Fernsehpreises teilgenommen. Dabei ging es um eine Folge des Polizeiruf, in der Gewalt ein wichtiges Stilmittel war. Ich habe wieder erlebt – und gehe deshalb nach wie vor auf die Barrikaden –, dass diese Szenen von den öffentlich-rechtlichen Kollegen automatisch als dramaturgisch und künstlerisch zwingend notwendig definiert werden. Dagegen wird Identisches bei den Privaten a priori als ausschließlich an Quoten orientiert oder als reißerisch bewertet. Dies ist ein Zwiespalt, den ich so nicht mehr akzeptiere und bei dem ich an den alten Kernsatz denke: Jugendschutz ist unteilbar. Er ist nach wie vor geteilt. Ein anderer Kritikpunkt sind die Gremien der öffentlich-rechtlichen Sender. Wie wirkungsvoll ist überhaupt das Gremienwesen der öffentlich-rechtlichen Anstalten? Wir haben beim Verfassungsgericht in Karlsruhe ein Gutachten vorgelegt, in dem belegt ist, dass die ganze Form der Selbstkontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr verfassungskonform ist. Unser Gutachter kommt zu dem klaren Ergebnis, dass die Gremien nicht in der Lage sind, diese Kontrolle auszuführen. Sie sollten eigentlich die gesellschaftlichen Gruppen repräsentieren und Anwalt der Gesellschaft sein, aber sie sind es heute de

facto nicht. In erster Linie verstehen sie sich als Mitglieder und Mitarbeiter der Sender. Man versteht sich auch nicht als Kontrolle von außen, sondern als internes Regelwerk; und wenn ich mir dann sagen lasse, dass so wichtige Sachen wie Vier- oder Fünfjahrespläne, mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung bis zum Jahr 2010 beim WDR in 5 Minuten durchgewunken werden, dann kann ich mir vorstellen, in welchem Maß Kontrolle stattfindet. Ähnliches gilt für den Jugendschutz: Wenn ich Diskussionen innerhalb der FSF verfolge, die Themen, um die man sich mit großem Ernst und Nachdruck, mit viel Zeitaufwand, Mühe und Überzeugungskraft kümmert, und vergleiche, wie das bei den Kollegen von ARD und ZDF stattfindet, dann frage ich mich: Wo bleibt da eigentlich der Jugendschutz? Öffentlich-rechtliches Programm gilt a priori als gesellschaftsbewusst und gemeinwohlorientiert. Mit der FSF haben wir eine hervorragende Konstruktion geschaffen, man müsste ARD und ZDF dazu verpflichten, ebenfalls der FSF beizutreten. Dies ist die Konstruktion, die ich im Interesse der Glaubwürdigkeit des Jugendschutzes für zwingend notwendig halte. Auf der Hand liegt, dass man aktuell den vorgeschriebenen Meinungs Austausch intensiviert, aber ich glaube, bei der Evaluierungsdiskussion und dem Anwendungsbereich des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sollte es aus unserer Sicht eine Kernaufgabe sein, auch die Öffentlich-Rechtlichen in die FSF zu integrieren.

Seit den 90er Jahren beobachten wir eine Entwicklung, die durch das digitale Fernsehen viele neue kleine Sender zulässt, weil es keine Knappheit an Frequenzen mehr gibt. Wie wird sich das Ihrer Meinung nach auf die Programmgestaltung auswirken? Glauben Sie, dass die Jugendschutzprobleme in Zukunft zunehmen werden?

Das hat verschiedene Aspekte. Ein Schlagwort momentan ist Konvergenz, also das Zusammenwachsen der verschiedenen Distributions- und Angebotsformen. Gerade damit wird besonders auffällig, dass es keine Zukunft hat, den Jugendschutz entsprechend aufzusplitteln in einen Jugend-

schutz für Handy-TV, für Onlinemedien etc. Dennoch muss man sehen, dass über jedes ‚Empfangsgerät‘ unterschiedliche technische und tatsächliche Möglichkeiten zum Jugendschutz bestehen. Über allem sollte jedoch das Dach ‚Jugendschutz‘ stehen, das einheitlich organisiert werden muss. Was die Entwicklung betrifft, unterschreibe ich nicht sofort, dass es keine Knappheit mehr gibt. Wir werden bei Kabel noch länger mit der Knappheit leben müssen, weil die Freunde aus der Kabelwirtschaft natürlich nicht nur Hörfunk und Fernsehen verbreiten wollen, sondern auch Internet und Telefon ihren Platz brauchen. Die Fernsehverbreitung ist für einige Telekommunikationsunternehmen mehr ein Marketinginstrument, während das Kerngeschäft Telefonie und Internet umfasst. Dabei stellt sich wieder die schwierige Frage: Werden wir zu Programmlieferanten oder bleiben wir Rundfunkveranstalter? Natürlich werden diese neuen Nutzungsmöglichkeiten wie mobiles Fernsehen und die neuen Anbieter den Markt prägen. Parallel dazu verlängern die etablierten Sendeunternehmen ihre Marken natürlich auch in diesem Bereich, weil sie sich heute nicht mehr auf das klassische Fernsehgeschäft beschränken können. Sie müssen in neue Plattformen hinein – bis hin zu den Beteiligungen an Web2.0. Früher hätte man sich gefragt: Was macht eine große Fernsehfamilie bei dem sogenannten ‚user-generated-content‘? Aber da sitzen die Nutzer und Zuschauer von morgen. Der Verdrängungswettbewerb wird am Anfang recht stark werden, weil auch die Nischen nicht ausschließlich von neuen Veranstaltern besetzt werden. Es wird diesen Verdrängungswettbewerb auch unter den privaten Sendern geben, aber es werden unter dem Strich die Vielfalt der Angebotsmöglichkeiten wachsen und damit auch die Jugendschutzprobleme. Eine größere Vielfalt schafft wieder die Notwendigkeit, sich schärfer zu profilieren. Das alte Motto: ‚Sex sells‘ stimmt auch in der digitalen Welt – und je schärfer der Wettbewerb, das war am Anfang des privaten Rundfunks ähnlich, desto stärker werden die Grenzen ausgelotet. Da steht der Jugendschutz vor einer neuen Herausforderung.

Damit haben wir ein vollkommen neues Feld an Playern, die auf den Markt kommen. Wird man es schaffen, diese in einem Verein wie der FSF zusammenzuführen?

Wenn wir es schaffen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter das Dach der FSF zu bekommen, wird dies auch zu regeln sein. Die Verpflichtung, Jugendschutzbeauftragte zu installieren, sollte eben für alle gelten, die mit Inhalten in den Markt kommen – egal, ob es sich zukünftig um Telekommunikationsunternehmen oder um andere Player handelt. Die scheuen natürlich diese Diskussion wie der Teufel das Weihwasser, aber wir können es als Sender nicht akzeptieren, dass neue Player in den Markt kommen, die von derartiger Regulierung völlig unbeeindruckt sind und unbehelligt bleiben. Dabei stehen wir natürlich auch vor einer inhaltlichen Aufgabe. Beim Mobile-Format zum Beispiel hat man es sicher mit anderen Nutzungszeiten und einer anderen Prime Time zu tun. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich jemand um 20.15 Uhr statt vor seinen Fernseher vor sein Handy setzt. Das heißt, hier werden Produktionen in der Länge von 3 bis 5 Minuten in den Markt kommen, weil natürlich dort die Nutzungsdauer eine andere sein wird. Wenn man nun schöne Inhalte auf 3 bis 5 Minuten zusammenkürzen muss, packt man natürlich alles hinein, was Aufmerksamkeit findet. Das wird ein neues Betätigungsfeld sein, und man muss ein Verständnis für diese technologischen Zwänge, Möglichkeiten und Chancen haben und wissen, wie Jugendschutz arbeitet und funktioniert, um neue Lösungen finden zu können. Momentan hat man fast den Eindruck, es ginge nur um Technologie, am Schluss setzen sich aber die Inhalte durch – und da ist der Jugendschutz wieder ein Kernthema. Letztlich haben wir auch mit der FSM eine anerkannte Selbstkontrolle für den Multimediabereich, in der sowohl der VPRT als auch die betroffenen Mitgliedsunternehmen mit ihren Multimediaeinheiten vertreten sind.

Der Zuschauer ist nicht länger allein Konsument, sondern er ist auch Akteur. Vor kurzem hatten wir die Diskussion um Deutschland sucht den Superstar.

Fiktionale Programme, die man gut im Vorhinein bearbeiten und prüfen kann, gehen zurück. Weder Dieter Bohlen noch in den Sendungen auftretende Privatleute sind im Hinblick auf ihr Verhalten oder ihre Äußerungen berechenbar.

Manchmal erinnert mich diese Diskussion an die, die wir vor einigen Jahren mit dem Thema ‚Menschenwürde‘ überschrieben haben. In den Anfangszeiten von Big Brother war das ein beliebtes Thema, als die Regulierer merkten, dass man mit den gängigen Jugendschutzkriterien nicht weiterkam. Bei allem Respekt vor der Menschenwürde brachte das Einbringen dieses Begriffs in die Diskussion auch eine Einladung zum Populismus mit sich. Ich erinnere mich an eine damalige Auseinandersetzung mit Kurt Beck als Vorsitzendem der Rundfunkkommission, in der ich die Auffassung vertreten habe, dass auch Geschmacklosigkeit dem Schutz des Art. 5 GG unterliegt. Das Freiheitsgut Rundfunk ist im Einzelfall wichtiger als Äußerungen von Herrn Bohlen. Das sollte man in die Köpfe der Menschen bringen, was aber nicht der Jugendschutz alleine leisten kann. Man neigt oft dazu, das hohe Gut Rundfunkfreiheit nicht mehr wörtlich zu nehmen, sondern mit Blick auf irgendwelche Geschmacksfragen oder Ablenkungsmanöver zu vernachlässigen. Ich glaube, diese Diskussion muss wieder geführt werden – nicht, um ein Plädoyer für die Geschmacklosigkeit zu halten, die kann man nach wie vor brandmarken, aber die ist nach wie vor nicht Sache der FSF oder der KJM. Es ist nicht Aufgabe des Jugendschutzes, allgemein über die Berichterstattung von Schönheitsoperationen im Fernsehen zu entscheiden, um einen Fall hier heranzuziehen. Da wird der Jugendschutz missbraucht. Die FSF ist nicht dazu da, jede Sau, die von irgendwelchen Politikern populistisch durchs Dorf gejagt wird, vor den Karren zu spannen. Diese Grundsatzdiskussion müssen wir mit aller Offensive führen, weil wir sonst den Jugendschutz beschädigen. Denjenigen, die hier Abhilfe suchen, muss man ins Bewusstsein rufen, dass sie damit genau das Gegenteil erreichen. Natürlich werden die Herausforderungen größer, je mehr Inhalte es gibt und je mehr Nichtprofis sich darin gefallen, jetzt Fernsehregisseure,

Autoren und Schauspieler zu werden. Auf der anderen Seite schaffen diese Möglichkeiten Freiräume und Diskussionsräume sowie eine völlig neue Diskussionskultur. Dabei zu glauben, dass alles keimfrei abläuft, ist naiv. Man sollte immer auf eine Selbstbindung hinsichtlich gesellschaftlicher Konventionen hinarbeiten, aber bitte nicht so, dass es zu einem permanenten Maulkorb oder zu einer Schere im Kopf führt, die jede Kreativität tötet. Meiner Meinung nach sollte man die Freiheitsdiskussion, die so gerne immer wieder geführt wird, auch ganz konkret umsetzen.

Das Thema ‚Computerspiele‘ wurde in den vergangenen Monaten oft im Zusammenhang mit jugendlichen Amokläufern und Tätern diskutiert. In der politischen Auseinandersetzung haben wir im Moment eine Tendenz, Spiele stärker für solche Vorfälle verantwortlich zu machen als Fernsehsendungen. Wird das Thema ‚Spiele‘ auch für klassische Sender interessant?

Das ist es schon heute, weil sich Spielelemente schon in vielen Sendern finden – und natürlich ist das Publikum, das nach den Spielkonsolen drängt, letztendlich auch unser Publikum. Ich erinnere mich an den Amoklauf in der Erfurter Schule: Als damals Gerhard Schröder zum Jugendschutzgipfel rief, haben wir auf der Anklagebank im Bundeskanzleramt gesessen. Natürlich haben wir uns der gesellschaftlichen Diskussion nicht entzogen und mit Wettbewerben und Trailern darauf reagiert, lange bevor sich ARD und ZDF überhaupt von dem Thema angesprochen fühlten. Insoweit sind wir hier bereits in der Verantwortung. Zum anderen sind Games ein Thema für die privaten Veranstalter, sowohl im digitalen Fernsehen als auch für interaktive Formate. Deswegen müssen auch wir darauf achten, dass hier Freiräume nicht so missbraucht werden, dass tatsächlich Wertmaßstäbe völlig verschoben oder außer Kraft gesetzt werden. Hier bedarf es entsprechender Mechanismen – daran zu arbeiten, sehe ich als unsere Verpflichtung.

Es gibt auf europäischer Ebene gerade die Diskussion um eine neue Fernsehrichtlinie. Beeinflusst das den Jugendschutz in den Sendern?

Insoweit, als dass wir das, was ich am Anfang auch für die deutsche Evaluierungsdiskussion gesagt habe, auf europäischer Ebene durchsetzen wollten. Das heißt, nicht dieses ausschließlich auf Koregulierung hinauslaufende Modell, sondern ein klareres Bekenntnis zu einer völligen verantwortungsvollen, freiwilligen Selbstregulierung ohne zusätzliche staatliche Kontrolle. Auch hier hat die Realität ein gewisses Nachdenken provoziert. Ich glaube, wenn wir heute versuchen, Jugendschutz europaweit bei 27 Mitgliedstaaten zu regeln, werden wir unter dem Strich hinter das deutsche Modell zurückfallen, weil der Lernprozess, was Jugendschutz betrifft, anderen Ländern erst noch bevorsteht. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir es neben diesen allgemeinen Prinzipien, die in der Fernsehrichtlinie stehen werden, dabei belassen, dass es den Ländern vorbehalten sein sollte, Jugendschutz im Einzelfall konkret auszufüllen. Das heißt, ich erwarte hier von Europa in den nächsten Jahren keine Richtungsänderung, was unsere deutsche Situation betrifft – und, um das noch einmal zu präzisieren, ich glaube, wir fahren im Moment auch besser, wenn wir keine gesamteuropäische Regelung haben.

Aber wir haben die Entwicklung, dass Medien immer internationaler agieren, dass Sender nicht mehr nur allein in nationaler Hand liegen. Wie werden wir einem Investor aus einem anderen europäischen Land, in dem es weniger strenge Jugendschutzkriterien gibt, vermitteln können, dass wir in Deutschland ein solch hohes Maß an Jugendschutz haben? Wären da nicht vergleichbare Standards in Europa hilfreich?

Auf lange Sicht betrachtet, ja. Ich gehe davon aus, dass diese Europäisierung natürlich auch in den Köpfen stattfinden wird und dass die Realität dann auch Regulierungen überholt. Ich bezog mich eben auf die jetzige Diskussion der Fernsehrichtlinie. Und wie bei anderen Themen auch hinken hier

das staatliche Bewusstsein und die Regulierung der Realität hinterher. Bei 27 Ländern ist es verdammt schwierig, eine gemeinsame Basis zu finden. Vom Kern her haben Sie aber völlig recht – bei aller Diskussionswürdigkeit Ihrer These, was europaweite Programme betrifft.

Sehen Sie Chancen, dass sich in den anderen Ländern Selbstkontrollenrichtungen wie die FSF entwickeln können?

Das halte ich für zwingend notwendig. Gerade im Blick auf die europaweite Verbreitung der Programme muss es eine gewisse Konvention geben, was den Jugendschutz betrifft – und da ist das Modell der freiwilligen Selbstregulierung, das wir in Deutschland lange vor der Koregulierung entwickelt haben, sicher eine Marke, die es lohnt, überall in Europa durchzusetzen. Vom Grundsatz her finden Sie mich immer auf der Seite derjenigen, die deregulieren und liberalisieren wollen und auch privaten Fernsehsendern zutrauen, hier das notwendige Maß an gesellschaftlicher Verantwortung selbst wahrzunehmen. In Deutschland leben wir inzwischen mit diesem ‚Ko-‘, in einigen europäischen Ländern wird demonstriert, dass es auch mit einer Lösung geht, die auf das ‚Ko-‘ verzichtet, und anderen Ländern wiederum ist schon das ‚Ko-‘ an der Selbstregulierung zu viel. Darum sage ich: Wir haben vielleicht einen Mittelweg gefunden, der für ganz Europa Gültigkeit haben wird. Sollte es auch in Deutschland zum holländischen Modell kommen, in dem sich die Anbieter in einem von der NICAM moderierten Rahmen selbst klassifizieren können, bin ich der Erste, der es willkommen heißen würde. Aber wie gesagt, das steht auf der Agenda nicht mehr an oberster Stelle.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.